

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 29

Artikel: Klärung und Währung [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

**Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:**
J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Klärung und Währung. — Dante und Milton. — Schulnachrichten. — Sammlung für Wien.
— Preßfonds. — Krankenkasse. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Klärung und Währung.

(Schluß.)

am. Die Ablehnung der sog. „demokratischen Forderung“ des Wahlpräsidiums, die aus grundsätzlichen Bedenken geschehen muß, wird ebenfalls gefordert, wenn man diese Münze einer gewissen internationalen Münzunion auf ihre Währung untersucht und wenn man den Sprung von der Theorie in die Praxis nicht scheut!

Jeder kann und darf seine Meinung haben, aber nur so viel Recht für sie verlangen, als sie beweist. Darum ist es angezeigt, einige Gründe der Befürworter obgenannter Forderung einer Prüfung zu unterziehen. Es sind ihrer nicht wenige, aber die Auswahl wird nicht schwer, wenn man nur die mehr oder weniger stichhaltigen betrachtet. Und man kann auch nicht immer sagen, was man noch denkt.

„Standesfragen zu behandeln, grundsätzliche Fragen zu besprechen, größere Unabhängigkeit in der Meinungsäußerung zu bekommen, mehr Verständnis für das, was den Lehrer berührt, zu erhalten“, für das alles wird die Abschaffung des Amtspräsidiums gebieterisch verlangt.

Der § 82 des E.-G. des Kts. Luzern vom 13. Okt. 1910 schreibt vor, daß „zum Zwecke gegenseitiger Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie zur Förderung einer ge-

meinschaftlichen Wirksamkeit“ die Lehrer der Primar- und Sekundarschulen Konferenzen abhalten, deren Organisation durch ein vom h. Erziehungsrate erlassenes Reglement festgesetzt ist. Dazu bestimmt § 157 des gleichen E.-G., daß der Bezirksinspektor den Vorsitz führe.

Nun ergibt sich die Frage: Lassen sich die Wünsche jener, die das Wahlpräsidium verlangen, so weit sie ernster und uneigennütziger Natur sind, nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes vereinbaren, und sind diese Wünsche, so weit sie nicht erfüllt werden könnten, so gut, daß sie eine Revision des Gesetzes in diesem Punkte mit Recht verlangen können? Oder verlangt vielleicht diese ganze Bewegung etwas anderes, als sie sagt?

„Gegenseitige Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten“ und „Förderung einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit“ dürften auch in dieser vom Gesetze vorgeschriebenen Form die hochgehendsten Wünsche in der Behandlung der Standesfragen berücksichtigen. Standesfragen sind jene Fragen, welche eine bestimmte, durch Beruf oder Ziel ausgezeichnete Gruppe von Menschen ganz besonders berühren und dazu dienen, jenes

sich anzueignen oder zu vermehren, das die Vervollkommnung des Standes (Berufes) in irgend einer zweckdienlichen Weise sichert. Die Standesfrage des Lehrers umfaßt also jene Dinge oder Verhältnisse, welche ihn als Erzieher und Bildner vor allen andern Menschen zuerst angehen und seine Pflichten und Rechte dem Berufe (Schule) gegenüber zum Gegenstande haben. Daß auch Fragen dazu gehören oder gerechnet werden können, welche andere Stände mit ihm gemeinsam haben, z. B. jene des finanziellen Auskommens, der Altersversicherung usw., kann zugegeben werden, obwohl es keine Standesfragen im ursprünglichen Sinne des Wortes sind. Die letzten Jahre dürften aber erwiesen haben, daß auch außerhalb der offiziellen Konferenz genügend und vielseitig Gelegenheit geboten ist, diesbezügliche Dinge gründlich zu beraten und erfolgreich zu vertreten.

Wenn nun der vom Staate gewählte Inspektor befähigt ist, die Ausübung der Standespflichten eines Lehrers als Leiter der Schule zu überwachen und zu beurteilen, dann sollte er auch — wollen wir folgerichtig denken — in erster Linie geeignet sein, an der Spitze einer Konferenz zu stehen, welche „gegenseitige Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten“ zur vornehmsten Aufgabe, also die Vervollkommnung des Standes zum Ziele hat. Die „Förderung einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit“ dürfte auch an ihm in vorzüglicher Weise einen sachmännischen Berater finden. Jede Gesellschaft wird um so höher stehen, je höher ihr Haupt selber steht. Dies aber darf der Bildungsgrad und die berufliche Tätigkeit der gegenwärtig in unserm Kantone im Amte stehenden Inspektoren für sich im allgemeinen in Anspruch nehmen.

Wenn also bei der Forderung des Wahlpräsidiums wirklich die Standesfrage ein maßgebender Grund sein soll, so ist diese in einer Konferenz, an deren Spitze ein amtlicher Präsident steht, zum mindesten ebenso gut aufgehoben, als bei einem Präsidenten, der trotz allen persönlichen Vorzügen in allererster Linie doch das Plazet der Mehrheit der betr. Konferenz besitzen muß. Uebrigens „herrsche ja in den amtlichen Konferenzberichten“, die von Lehrpersonen abgefaßt sind, „nur ein Lob über die treffliche Leitung der Konferenzen“.

Entweder ist nun das Lob aufrichtig gemeint und dann ist es unvernünftig, et-

was Lobenswerthes abzuschaffen; oder es ist eine unverdiente Schmeichelei, und dann sind es keine Männer, die so etwas schreiben; nun aber darf letzteres zur Ehre der Berichterstatter nicht angenommen werden, also . . . !

Denen aber, die nicht folgerichtig denken und handeln wollen, darf die Bitte vorgebracht werden: „Erkläret mir, Graf Drinbur, diesen Zwiespalt der Natur!“

Das Besprechen grundsätzlicher Fragen, das auf zukünftigen Konferenzen mehr vorkommen soll als bisher, spreche ebenfalls für das Wahlpräsidium, heißt es weiter.

Ein Mann ist, wer Ueberzeugungen hat und für sie eintritt. Und Grundsätzlichkeit ist dann vorhanden, wenn immer und überall nach der Ueberzeugung gedacht, gesprochen und gehandelt wird. Für den Katholiken ist Grundsätzlichkeit das Verharren in der christlichen Wahrheit, die für alles und in allem, als Maß zeitlicher und ewiger Dinge, als Brüststein irdischer und überirdischer Fragen angewandt werden muß. Uns können an und für sich Besprechungen grundsätzlicher Fragen nicht ungelegen kommen.

Wir haben aber die Meinung, in erster Linie seien hiezu die verschiedenen freiwilligen Lehrervereinigungen da, die jedem Geschmade, sogar dem grundsatzlosen, genügen dürften. Hier findet die betreffende Grundsätzlichkeit ihre Pflege und jede Frage nach Wunsch und Recht ihre Beurteilung und Beleuchtung, und die auf katholischem Boden stehenden Lehrpersonen wünschen nichts mehr als grundsätzliche Arbeit und Aufklärung.

Ein Präsident muß, wenn eine sachliche Geschäftsführung gesichert sein soll, und das ist bei einer geistig verschiedenen Gesellschaft unerlässlich, auf hoher Warte stehen und neutral sein. Eine Neutralität in grundsätzlichen Fragen gibt es zwar nicht, wohl aber kann es ein Neutralsein in der äußeren Behandlung dieser Fragen geben, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehört in vorzüglicher Weise der amtliche Charakter des Vorsitzenden, der eine sachliche Führung der Geschäfte und Verhandlungen ohne persönliche Stellungnahme zur Pflicht macht. Diese Eigenschaft, mag man das anerkennen oder nicht, kommt einem aus der Wahl hervorgegangenen Präsidenten im besten Falle nicht in so hervorragendem Maße zu, weil eben seine Wahl unter ganz anderen Gesichtspunkten zustande kommt, als die des Amtspräsi-

diums. Die Vertreter jener Ueberzeugung werden ihn wählen, die der Zahl nach überwiegen, und die Anhänger jener Geistesrichtung, die in Minderheit vertreten ist, sehen in ihm einen Exponenten einer feindlichen oder doch gegnerischen Willensäußerung und werden seine Geschäftsführung auch meistens unter diesem Gesichtspunkte betrachten. So ist es trotz allen gegenteiligen Beteuerungen, und wir müssen die Dinge sehen, wie sie sind, und sie nennen, wie sie heißen, und nicht so, wie man sie gerne in aufrichtig gemeintem oder in bloß zur Schau getragendem Idealismus hinstellen möchte.

Ein Fall, der unser „Luzerner Schulblatt“, das sozusagen amtliche Organ der kantonalen Lehrerschaft betrifft, auf den die „Schweizer-Schule“ später noch zurückkommen wird, bestärkt uns in dieser Auffassung. Wie würde es aber erst mit dem Wahlpräsidium in den amtlichen Bezirkskonferenzen aussehen, das auf dem unantastbaren Wege eines Wahlgeschäftes zustande käme und dem sich die Mehrheit einfach zu fügen hätte. Majorisierung der Minderheit wäre an der Tagesordnung! An eine Neutralität vermag da niemand zu glauben, der sieht und hört! Im Handumdrehen wäre sie, bei aller persönlichen und verbindlichen Höflichkeit etwas ganz anderes und wer das beanstanden würde — ein Hezer und Ruhestörer! Denn die andern wollen, daß wir schlafen!

Ist nun einerseits das Wahlpräsidium nicht das neutrale Präsidium, das unerläßlich ist, ist andererseits die Bezirkskonferenz, wie wir bereits bemerkt, in der Regel nicht der Ort, wo grundsätzliche Fragen erörtert werden können. Wo diese sich streiten, tun sich Gräben auf, die trennen, und jedes Zusammenarbeiten wäre ausgeschlossen.

Wir erwarten auch bei diesem Saße wieder das übliche Kopfschütteln, das sich immer da einzustellen pflegt, wo eine Wahrheit offen herausgesagt wird. Wir bedauern aber, darauf beharren zu müssen! Wir kennen die Verweidelungen, von hüben und drüben, die immer uns am meisten um den Kopf schlagen; wir kennen die ganze Kollektion von Sandbüchsen, womit sogenannten neutralen Leuten, die zu ihren Wasserläubeln auf beiden Achseln Sorge tragen müssen, die Augen bearbeitet werden und lassen unser Urtheil durch keine Phrase trüben. Mögen andere die Bürgerkrone der Loyalität verdienen, wir lieben den

blanken Schild offener und männlicher Grundsätzlichkeit!

Und wie wäre ein Zusammenarbeiten, die vom E.-G. gewünschte „Förderung einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit“ für die Schule notwendig! Wie wäre sie gerade in den Bezirkskonferenzen möglich! Wie manche Gebiete wären, trotz grundverschiedenen Ansichten in grundsätzlichen Fragen, gut mit einander zu bebauen! Aber eine einzige grundsätzliche Erörterung kann die Gemüther für Jahre lang erhitzen und einander entfremden, so daß . . . doch was geschrieben, ist geschrieben.

Der Schluß ist auch da wieder ähnlich! Entweder will man Besprechung grundsätzlicher Fragen in den Bezirkskonferenzen und dann ist es unvernünftig, das die dazu notwendige Neutralität am besten währende Amtspräsidium abzuschaffen; oder es gehört eine grundsätzliche Erörterung überhaupt nicht in die Bezirkskonferenz und dann ist erst recht kein Grund vorhanden, das Amtspräsidium abzuschaffen.

Es bliebe vielleicht noch ein Grund! Einige meinen sogar, er allein sei maßgebend und der wäre, daß wirklich in den Bezirkskonferenzen grundsätzliche Dinge behandelt werden müßten, aber der Amtspräsident habe gewöhnlich nicht die Grundsätzlichkeit, die gewünscht wird. Vielleicht kann Altmeister Goethe ein bißchen zum Verständnis beitragen mit seinem Spruche: „Vor der Revolution war alles Bestreben, nachher verwandelte sich alles in Forderung.“

Andere Begründungen der Forderung des Wahlpräsidiums, wie z. B. die größere Unabhängigkeit im Reden, das bessere Verständnis für das, was den Lehrer bewegt, sind so leichtfertig gestellt, daß man sie unter ernststen Leuten kaum einer Antwort wert hält. Werden denn alle Lehrer für so unmännlich gehalten, daß sie es nicht wagen, vor einem Amtspräsidium offen ihre Meinung zu sagen? Ist diese Meinung etwas wert, dann darf und kann sie auch offen vor einem Amtspräsidium vertreten werden, ist sie aber das nicht, dann wird sie auch vor einem Wahlpräsidium nicht besser. Uebrigens sind ja nirgends so viele Amtspersonen vorhanden wie an einer Kantonal-konferenz, und da hat man noch nie die Ansicht gewinnen können, daß noch größere Freiheit im Reden wünschenswert wäre.

Und dann das bessere Verständnis! Glaubt man denn, ein Wahlpräsidium hätte mehr Fähigkeit oder größere Möglichkeit,

vermehrte und verbesserte Auflagen des „Tischlein deck dich!“ in geistiger oder leiblicher Beziehung hervorzuzaubern?! Auch da spricht die Kantonalkonferenz, die doch unter einem Wahlpräsidium steht, nicht gerade beweiskräftig!

Schluß! Die bisherigen Amtspräsidenten

haben nach amtlichen Berichterstattungen und andern Zeugnissen ihre Pflicht getan und niemand darf auf sie hinweisen und sagen: „Wer keine Kraft hat zum Brennen und Licht auszuströmen, soll wenigstens andern nicht im Wege stehen.“ Dies zur Währung!

Dante und Milton,

oder der mittelalterliche Katholizismus im Gegensatz zur sogen. modernen Religiosität.

(Vortrag von Herrn Prof. Dr. Aug. Rüegg, Basel, an der Pfingstmontagversammlung des Luzerner Kantonalverbandes.)

(Schluß.)

Das katholische Mittelalter hatte die irdische und die übernatürliche Welt in ein harmonisches Verhältnis zu einander gebracht. Die Renaissance aber huldigte dem Geiste Epikurs und überließ ihre Seele um den Preis der Erdenfreuden, dem Mephistopheles. Selbst die ritterliche Frauenliebe war dem Geschmack jenes Zeitalters etwas zu Sublimiertes; solch typische Vertreter der Renaissance wie Rabelais und Pulci predigten die derbste, ausgelassenste und egoistischste Animalität des Essens und Trinkens. Der Mensch hatte nach ihrer Ansicht ein Recht darauf, so viel wie möglich Mensch zu sein, und unter „Mensch“ verstanden sie das Tierische im Menschen. Der Grundsatz des Pantagruelismus „fais ce que voudras“ erklärt die niedrigsten im Menschen wohnenden Instinkte nicht nur für straflos, sondern erhebt die robusteste Fleischlichkeit zur vornehmsten Tugend und die Befriedigung der primitivsten Neigungen zum bewußten allgemeinen Lebensziel.

Immerhin erhoben sich diese Dichter nicht als Rebellen gegen die Lehre der Kirche; sie vermeinten bloß innerhalb derselben den asketischen Trübsinn zu bekämpfen. Mit einer solchen Halbheit gab sich aber Luthers Aufrichtigkeitsbedürfnis nicht zufrieden. Er wollte eine säuberliche Scheidung: entweder verlangte die Kirche zu viel und Unnatürliches von der schwachen Menschlichkeit, und dann hatten die Lebensgenießer der Renaissance Recht, oder aber die Anforderungen der Kirche waren gerechtfertigt, und dann galt es die animalische Menschlichkeit zu zügeln und niederzuwerfen. Das Unglück wollte es, daß sich Luthers Temperament zu Ungunsten der Kirche entschied. Gegenüber der Halbheit oder Hypokrisie der

Humanisten und Heiden verdient Luther für seine Offenheit und Konsequenz unsere Anerkennung. Sein Auftreten wirkte denn auch für viele seiner Zeitgenossen wie eine Befreiung. Aber die Folge war nun die, daß das irdische Genußleben religiöse Billigung erhielt; daß ein Teil der Menschheit das Ideal, die niedern Seelenkräfte den höhern unterzuordnen, als etwas für immer Unerreichbares aufgab. Und das Schlimmste war das Beispiel, das er durch seine kühne und erfolgreiche Auflehnung gegeben hatte. Der Bann der Unantastbarkeit des katholischen Glaubens war gebrochen. Die Reformation hatte einige Pfeiler aus dem stolzen Bau des mittelalterlichen Katholizismus herausgebrochen, und der Bau christlicher Frömmigkeit war nicht eingestürzt.

Man stutzte. Es ging also offenbar auch so. Man begann zu zweifeln. Mußte es denn überhaupt so sein, wie man sich im Mittelalter gedacht? Konnte es nicht gerade so gut auch anders sein? Und so, daß es besser zu den neuen Zeiten und Verhältnissen paßte? Und konnte sich nicht am Ende jeder selbst am besten den sich für ihn eignenden Tempel bauen? Eine wahre Hinterlassenschaftsverflechtung begann. Jeder fand neue Gebäudeteile und Einbauten für entbehrlich. Luther selbst glaubte, es gehe ohne die Werke; der Glaube genüge. Die Puritaner fanden, es gehe auch ohne autoritative Ordnung und hierarchisches Kirchenregiment. Spätere dachten, es gehe überhaupt ohne Orthodogie und Dogmen; das Wesen des Christentums sei die Sittlichkeit der Bergpredigt. In allem Möglichen unterschieden sich die neuen Konfessionen, nur in der Gegnerschaft gegen die mittelalterliche Kirche waren sie einig. Schiz-